

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-166-15</b>			
	AZ:	<b>3.2.1 - -be</b>			
	Datum:	<b>07.10.2015</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Ordnung und Soziales</b>			
	Verfasser:	Beesk, Marita			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>26.10.2015 Sozialausschuss</b>	5	2	0	3	
<b>19.11.2015 Hauptausschuss</b>	8	6	1	1	
<b>03.12.2015 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>	Verweis	in	FA		
<b>25.04.2016 Sozialausschuss</b>					
<b>28.04.2016 Hauptausschuss</b>					
<b>19.05.2016 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b>					
<b>Entwicklung des Schulzentrums "Dr. Albert Schweitzer" zu einem Bildungs- und Familienzentrum</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Anlehnung an die Schulentwicklungsplanung der Stadt Vetschau/Spreewald in der Fassung vom Oktober 2015 das Konzept zur Entwicklung des Schulzentrums „Dr. Albert Schweitzer“ zu einem Bildungs- und Familienzentrum als strategisches Handlungskonzept und planerische Grundlage mit folgenden Inhalten:  
Errichtung eines Mehrzweckgebäudes im Zeitraum 2016 – 2018 mit einem Multifunktionsraum für Schulspeisung und Veranstaltungen sowie Räume für Kinder- und Jugendarbeit, Stadtbibliothek, Ganztagsangebote der Oberschule 1-10, generationsübergreifendes Lernen und Freizeitgestaltung als ganzheitliches Angebot für Bildung – Betreuung – Freizeit in der Stadt Vetschau/Spreewald.

### Beschlussbegründung:

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Vetschau/Spreewald vom April 2015 hat die Entwicklung des Schulzentrums „Dr. Albert Schweitzer“ zu einem Bildungs- und Familienzentrum im „Handlungsfeld Bildung, Sport und Freizeit“ die höchste Priorität mit dem Ziel der Umsetzung bis zum Jahr 2018.

Neben der Oberschule 1-10 und der Solarsporthalle samt Schulsport- und Freizeitanlagen als Hauptnutzer dieses Areals soll mit einem Mehrzweckgebäude mit integriertem Multifunktionsraum für Schulspeisung und Veranstaltungen, Stadtbibliothek, Kinder- und Jugendfreizeithaus, Volkshochschule, Räume für Mehrfachnutzungen (Keramikwerkstatt, Nähstube, musikalische Bildung, Medienwerkstatt, u. ä.) ein ganzheitliches Angebot für Bildung - Betreuung – Freizeit im Schulzentrum „Dr. Albert Schweitzer“ geschaffen werden.

Die Grundgedanken für dieses zukunftsorientierte Vorhaben sind vor allem:

- die Prognosen für einen gesicherten Schulbetrieb der Oberschule 1-10 für die nächsten 20 Jahre gemäß Schulentwicklungsplanung der Stadt Vetschau/Spreewald
- **die Erfordernis der qualitativen Weiterentwicklung der Oberschule mit Ganztagsangeboten und dem Inklusionsgedanken**
- die Bekundungen der Städte Calau, Lübbenau und Vetschau im Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ im Jahr 2013 zum Erhalt aller drei Oberschulen
- die Prognosen zur demografischen Entwicklung in der Stadt Vetschau
- die Abwägungen zu Sanierung oder Neubau
- die Einsparungen bei der Gebäudebewirtschaftung durch Zentralisierung

In Vorbereitung einer Konzepterarbeitung wurden die Grundgedanken, Veranlassung und Zielstellungen für dieses Vorhaben in der Mitteilungsvorlage MV-StVV-096-15 der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Diese nachfolgend in zusammengefasster Form:

## 1. Zielstellungen

Ausgehend von der demografischen Entwicklung sind Einrichtungen der Bildung und des Sports, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kultur und Freizeit zu konzentrieren und für eine nachhaltige multifunktionale Nutzung zukunftsorientiert aufzustellen.

→ Der Neubau/ Anbau eines modernen multifunktionalen Gebäudes soll Vorrang haben vor der Sanierung alter Gebäude.

Gemäß Grobplanung wird für die Umsetzung des Raumkonzeptes (siehe Anlage 2) eine Nutzfläche von ca. 1.500 qm erforderlich. Zugleich werden ca. 940 qm Nutzfläche in Bestandsgebäuden zur Umnutzung, Verkauf oder Abriss freigezogen (Ertüchtigung oder Sanierung nicht mehr erforderlich).

Umsetzung des Vorhabens:

- nach Beschluss der Konzeption Durchführung eines Planungswettbewerbes in 2016
- Erstellen von Planungsunterlagen für die Baugenehmigung (Leistungsphase IV HOAI) in 2017
- Ausschreibung und Bau IV/2017

Die Einstellung der erforderlichen finanziellen Mittel in die investive Haushaltsplanung der Stadt Vetschau 2016-2018 in Höhe von 3 Mio. € wurde vom Hauptausschuss am 26.02.15 empfohlen.

Im Rahmen der Planung ist zu prüfen, ob eine langfristige Senkung der Betriebskosten durch den Eigenverbrauch der produzierten Solarenergie oder durch eine alternative Strom- und Wärmeversorgung sinnvoll ist.

## 2. Veranlassung

### 2.1 Ausgangssituation

Vorausschauend auf die demografische Entwicklung wurden bereits mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 die Grundschule und die Oberschule zu einer Oberschule mit integriertem Grundschulteil zusammen geführt. Ergänzend mit Hort, der neuen Solarsporthalle, den sanierten Schulhöfen, dem Freizeitbereich mit Schulsozialarbeit und den Schulsport- und Freizeitsportanlagen mit dem öffentlich zugänglichen Spielplatz ist ein von Schülern, Eltern und Lehrern geschätztes „Schulzentrum Dr. Albert Schweitzer“ entstanden.

Das Schulzentrum mit dem offenen Ganztagsbetrieb ist zu einem Ort des Lernens und Lebens geworden, welches die Individualität der Kleinstadt Vetschau mit den dörflich geprägten Ortsteilen widerspiegelt und auch prägt. Genau diese Gesamtheit wird von den Schülern und Eltern der Nachbarkommunen sehr geschätzt.

Im Durchschnitt werden im Grundschulteil ca. 260 Schüler und im Oberschulteil ca. 175 Schüler durch 35 Lehrer unterrichtet. Die derzeit 21 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden durch 2 Sonderpädagogen speziell gefördert. Einzelfallhelfer unterstützen die Betreuung.

In den letzten Jahren sind recht stabile Klassenfrequenzen zu verzeichnen:

Eintritt in die Grundstufe: zweizügig mit durchschnittlich jeweils 24 Schüler, Eintritt in die Oberstufe zweizügig mit durchschnittlich jeweils 23 Schüler.

35% der Grundschüler und 46% der Oberschüler sind Fahrschüler.

Die Ganztagsangebote sind auf mehrere Häuser verteilt: Hort der 1. Kl. in der Kita Rappelkiste, Hort 2.-6. Klasse im Grundschulteil, weitere Angebote im Freizeitbereich des Oberschulteils, im Kinder- und Jugendfreizeithaus des ASB in der W.-Pieck-Str., in der Solarsporthalle und in der Stadtbibliothek, gelegen in der M.-Gorki-Straße.

Das Gebäude des Grundschulteils (Baujahr 1979) ist umfangreich saniert.

Das Gebäude des Oberschulteils (Baujahr 1963) ist saniert.

Das Gebäude des Kinder- und Jugendfreizeithauses (Massivbaracke Baujahr 1968) ist teilsaniert; Sanierung bei Dach, Wärmedämmung Außenwände, Sanitär und Innenausbau erforderlich.

Das Gebäude der Kita Rappelkiste (Baujahr 1979) wurde im Jahr 2001 umfangreich saniert.

2.2 Bekundungen im Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ (Auszüge aus MORO-Abschlussbericht)

2.2.1 Schule ist ein wesentlicher Standortfaktor – alle drei Oberschulstandorte in Calau, Lübbenau und Vetschau sollen erhalten bleiben“

Im Rahmen des o. g. Vorhabens im Zeitraum 2012-2013 sollte zum Thema „Innovatives Lernen“ mit den drei Nachbarkommunen Calau, Lübbenau und Vetschau eine Regionalstrategie entwickelt werden.

Zur Frage der Standorte der Grundschulen war man sich von Anfang an einig, dass flächendeckend möglichst viele Grundschulstandorte mit guter Erreichbarkeit erhalten werden sollen.

Die Diskussionen zu den drei Standorten der Oberschulen brachten lediglich das Ergebnis, dass jede der drei Städte an seinem Oberschulstandort festhalten will, denn Schule ist kein unwesentlicher Standortfaktor

Die Schulen spielen schon jetzt eine große Rolle für das gemeinschaftliche Leben in den Städten. Sie sind in der Region positiv besetzt und sozial intakt. **Ziel ist es, die Schulen als Orte des Lernen und des Lebens weiter zu entwickeln und mit ganztägigen sowie multiprofessionellen Angeboten für das Gemeinwesen zu öffnen.** Damit soll auch dem Konzept des lebenslangen Lernens, das Menschen befähigen soll, während ihrer gesamten Lebensspanne eigenständig zu lernen, Rechnung getragen werden.

2.2.2 Lösungsansätze bei Erhalt aller drei Oberschulstandorte

Im Sekundarbereich hat die Unterrichtsqualität die höchste Priorität. Um dies sicherstellen zu können, werden die drei Städte verschiedene Wege und Strategien ausloten müssen:

u. a. Regionale Arbeitsteilung im Kursangebot/ Spezialisierung bei ausgewählten Fächern, Profilierung: Alleinstellungsmerkmale hervorheben und eigene Schwerpunkte setzen, IT-gestützter Parallelunterricht an allen drei Schulen, Abgrenzung zu Gymnasien, Schulverbünde, Gemeinschaftsschule 1-10, Ausbau der offenen Ganztagsangebote.

2.2.3 Kooperationen mit außerschulischen Partnern eingehen

Die Schulentwicklungsplanung muss im Gesamtkontext der regionalen Entwicklung verortet sein und mit den kommunalen Fachplanungen verknüpft werden (z. B. Schülerbeförderung, frühkindliche Bildung, Kinder- und Jugendarbeit, Musikschule, Volkshochschule, Bibliothek). Durch die Kooperation mit außerschulischen Partnern kann Schule als Ort der Bildung und Erziehung gestärkt werden, indem insbesondere Träger der Jugendhilfe und Vereine Angebote vorhalten und Kulturarbeit zum Beispiel durch Musikschule und Bibliothek sowie Elternarbeit stattfinden kann.

2.2.4 Aktivitäten im Bereich Schule/Wirtschaft qualifizieren und verstetigen

Aus Sicht der Wirtschaft kommt einer stetigen **Kooperation mit Schule zur Fachkräftesicherung** eine immer größere Bedeutung zu. Die Oberschulen sind in Kooperation mit regionalen Ausbildungsbetrieben gefordert, darauf zu reagieren, um möglichst viele Schülerinnen und Schüler für eine Ausbildung in der Region zu gewinnen und zu befähigen.

2.2.5 „Eine Schule für alle“ – Entwicklung und Umsetzung der inklusiven Bildung

Zur Erprobung und Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung als Teilbereich einer inklusiven Pädagogik sind weitere Modellprojekte in der Region erforderlich. Insbesondere kleine wohnortnahe Schulstandorte sind dafür geeignet.

2.2.6 Lebenslanges Lernen

**Angesichts des wachsenden Teils älterer Menschen in der Region steht der Schulbereich zugleich – im Sinne des Prinzips Lebenslanges Lernen – vor der Herausforderung für alle Altersgruppen Bildungsangebote vorzuhalten.**

Für die jüngere Generation werden die vor Ort aufgebauten und ständig optimierten Angebote für lebenslanges Lernen zugleich Wegbereiter für den Erfolg im Beruf sein.

### **2.3 Fortschreibung und Neuausrichtung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes**

Unter der Maßgabe einer „schrumpfenden Stadt“ sollten die Bildungs- und Betreuungsangebote noch viel mehr gekoppelt, konzentriert und zukunftsorientiert und nachhaltig den Bedürfnissen angepasst werden. Bauten und Anlagen, die für die Beschulung der Klassenstufen 1-10 samt Ganztagsbetrieb zur Verfügung gestellt werden, sollten nach Unterrichtschluss je nach Erfordernis einer breiten Masse der Vetschauer Bevölkerung zur Verfügung stehen. Zur Weiterentwicklung einer „verlässlichen Schule“ sind Angebote, die Bildung, Betreuung und Sport fördern, nach Möglichkeit auf dem Gelände des Schulzentrums zu etablieren. Diese Zielvorgabe soll eine hohe Priorität bei der weiteren Stadtplanung einnehmen.

### **2.4 Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und Vorausschau bis zum Schuljahr 2033/34**

Unter der Maßgabe gleichbleibender politischer Entscheidungen und unter Berücksichtigung gleichbleibender Anwahlverhalten, aber auch Rückgang von Schülerzahlen in allen Kommunen, kam man zum Ergebnis, dass das ausschlaggebende Kriterium – die Zweizügigkeit der Klassen in der Sek I – bis zum Schuljahr 2033/34 auf alle Fälle erreicht werden kann. Die 2-zügige Eröffnung der 1. Klassenstufe wird auf Dauer möglich sein.

### **3. Entwicklung des Schulzentrums aus pädagogischer und kommunalpolitischer Sicht: Warum braucht das Schulzentrum ein multifunktionales Gebäude?**

#### **a) Weil die Bürger von Vetschau es wert sind!**

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass Bürger immer stärker das Bedürfnis haben, ihre Zeit mit Mitmenschen in ihrem Umfeld zu verbringen. In Zeiten der digitalen Mediennutzung brauchen und suchen Menschen Kontakte zum „Anfassen“. Daher ist es eine zunehmende Aufgabe einer Stadt ein funktionierendes und vielseitiges Leben zu fördern. Durch die Konzentration von vielen Möglichkeiten an einem Ort bringt man Menschen zusammen und kann die eigenen finanziellen und personellen Ressourcen effektiv nutzen. Durch die Einbeziehung des Schulstandortes kann es gelingen, auch die Jüngsten in die Gemeinwohlprozesse mit einzubeziehen und **ein generationsübergreifendes Leben zu gestalten.**

#### **b) Weil es eine moderne Schule für ihre Entwicklung braucht!**

Immer mehr Aufgaben, welche früher von Familie und Freunden erfüllt wurden stehen im Raum. Damit erhalten die Schulen neben der gängigen fachlichen und pädagogischen Arbeit auch diese Aufgaben hinzu. Einige Beispiele sind Ernährung, Gesundheit, soziale und kulturelle Bildung, Medienbildung, Verkehrserziehung, Kommunikations- oder Interaktionskompetenzen. Für diese Felder muss sich Schule immer mehr öffnen und mit Partnern zusammen arbeiten. Hierfür braucht man aber auch eine passende Raumstruktur. Auch die Problematik der Inklusion gewinnt dabei an Bedeutung.

#### **c) Weil andere Schulstandorte dieses Angebot bereits besitzen!**

Die benachbarten Oberschulen besitzen zumindest einen so großen Speisesaal, dass dieser auch als Aula zu nutzen ist. Die Attraktivität einer Schule ist natürlich auch von ihrer Angebotsvielfalt abhängig. Eine gemeinsame Schule von Klassen 1 bis 10 braucht auch gemeinsam nutzbare Räumlichkeiten.

#### **d) Weil das heute investierte Geld eine Investition in die Zukunft ist!**

Bei allen Entscheidungen zu Investitionen muss man die Frage nach der Nachhaltigkeit zulassen. Bezugnehmend auf die obigen Punkte 2.2 und 2.3 erübrigen sich hier weitere Ausführungen.

#### **e) Effektive Nutzung von Ressourcen!**

- Multifunktionale Nutzung von Raumeinheiten für schulische und städtische Belange
- durch Zentralisierung Einsparung von Personal- und Betriebskosten

- Neuausrichtung der Ganztagsangebote möglich: Chorbetrieb, Musikschulklassen, Schultheater, Schülerband bzw. Schulorchester, Projektstage, Verschmelzung Schulbibliothek mit Stadtbibliothek, etc.
- bei Anbau an bestehendes Schulgebäude behindertengerechter Zugang und behindertengerechtes WC in einer Maßnahme möglich
- Zentralisierung des Hortbetriebes der Klassenstufen 1-6
- Nutzungen sanierungsbedürftiger Gebäude können auslaufen (u. a. Haus der Musik, Baracke am „Rummelplatz“)

#### 4. Funktionalität und Raumkonzept des Mehrzweckgebäudes

Das Grobkonzept ist in der Anlage 2 dargestellt.

Für die beabsichtigte multifunktionale Nutzung ist ein Gebäude mit ca. 1.500 qm Nutzfläche erforderlich.

Es ist davon auszugehen, dass durch die Zentralisierung und Verschmelzung schulischer und städtischer Belange ca. 940 qm Räumlichkeiten in z. T. sanierungsbedürftigen Bestandsgebäuden nicht mehr benötigt werden.

Bei der Überlegung zur Größe des Multifunktionsraumes ist man von

- bis zu 400 Personen bei Reihenbestuhlung
  - bis zu 150 Personen bei Tischbestuhlung
- ausgegangen.

#### 5. Funktionelle Nutzung des Multifunktionsraumes

In Zusammenarbeit mit den potentiellen Nutzern wurde ein Grobkonzept erstellt.

Siehe Anlage 3.

#### 6. Die Frage nach Betreuungsplätzen in der Altersgruppe 0-6 Jahre

Das demografische Echo wird die Kitas voraussichtlich ab dem Jahr 2024 erreichen.

Sukzessive wird der Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Altersbereich zurückgehen.

Ausgehend von 38 Geburten pro Jahr werden dann nur noch 180 Plätze benötigt.

Derzeit stehen in der Stadt Vetschau incl. der Kita Zauberland 325 Plätze zur Verfügung.

Sollten sich die Geburtenprognosen bestätigen, ist davon auszugehen, dass es einen Überhang von 145 Plätzen geben wird. Werden die freiwerdenden Horträume in der Kita Rappelkiste nicht anderweitig nachgenutzt, erhöht sich der Überhang um weitere 40 Plätze.

#### Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X**

NEIN:

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	57303

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
<b>Über / Außerplanmäßig</b> - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------